



## Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

---

Regionalratssitzung am: <b>23.09.2010</b>		Vorlage: <b>20/04/10</b>	
Vorberatung in:	PK ... <b>X</b>	SK ...	VK ...
TOP 5: <b>Wasserrahmenrichtlinie</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Information zum Stand der Umsetzung</li></ul>			
Berichtersteller/in: Abteilungsdirektor Müller			
Bearbeiter/in:       Regierungsbaudirektor Drücke			

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
---

**Begründung im PDF-Format**

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie setzt europaweit verbindliche Ziele für die Qualität der Oberflächengewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers. Wesentliche Instrumente auf dem Weg zur Zielerreichung sind der Bewirtschaftungsplan (Artikel 13) und das Maßnahmenprogramm (Artikel 11).

Der Bewirtschaftungsplan enthält u.a. die Bewirtschaftungsziele mit den Begründungen für Fristverlängerungen, eine Zusammenfassung der notwendigen Maßnahmen und die Einstufung der Gewässer in die Kategorien „natürlich“ mit dem Ziel „guter Zustand“ sowie „erheblich verändert“ und „künstlich“ mit den Zielen „gutes ökologisches Potential“. Für alle Gewässer muss ein „guter chemischer Zustand“ erreicht werden.

Das Maßnahmenprogramm enthält die erforderlichen Maßnahmen, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen.

Die Bezirksregierung hat mit den Vorlagen 25/04/07, 18/03/08 und 21/02/09 zum jeweiligen Umsetzungsstand berichtet.

Am 24. Februar 2010 hat der für Umweltfragen zuständige Ausschuss des Landtages zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms sein Einvernehmen erklärt, die Bekanntmachung erfolgte am 29. März 2010. Damit sind Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm behördenverbindlich. Diejenigen, denen das Landeswassergesetz bestimmte Pflichten zuweist - zum Beispiel der Abwasserbeseitigung oder des Gewässerausbaus - sind aufgerufen, die grob beschriebenen Programmmaßnahmen zu konkretisieren und umzusetzen. Pflichtige sind u.a. die Städte und Gemeinden, die (sondergesetzlichen) Wasserverbände, Anlagenbetreiber und an Gewässern 1. Ordnung das Land. Die Wasserbehörden achten im Rahmen der sog. Gewässeraufsicht darauf, dass sich die Gewässer entsprechend den Bewirtschaftungszielen entwickeln und die Pflichtigen die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Vorausgegangen war ein intensiver Prozess der Beteiligung bei der Erarbeitung der Pläne, zu denen alle Bürgerinnen und Bürger vom 22. Dezember 2008 bis zum 21. Juni 2009 Stellung nehmen konnten. Landesweit haben mehr als 1.200 Institutionen und Bürger die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt. Sie wurden durch das Umweltministerium, die Bezirksregierungen und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) bearbeitet. In zahlreichen Fällen enthielten die Stellungnahmen Anregungen und Hinweise, die im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm berücksichtigt wurden.

### **Zustand der Gewässer**

Die Wasserqualität der meisten Bäche und Flüsse im Regierungsbezirk Arnsberg genügt den gesetzlich geregelten chemischen Anforderungen; sie sind damit in einem guten chemischen Zustand.

Zu hohe Metallbelastungen einiger Gewässer haben verschiedene Ursachen:

Einträge infolge des ehemaligen Erzbergbaus im Sauerland und Siegerland, aus Siedlungen und von Straßen sowie natürlicherweise aus den anstehenden Gesteinen.

In wenigen Gewässern des Emschereinzugsgebietes finden sich noch zu hohe Belastungen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, deren Ursache wahrscheinlich die (frühere) Nutzung der Gewässer als Schmutzwasserlauf ist.

Zusätzlich zu den Stoffen mit verbindlichen Grenzwerten werden viele weitere Stoffe untersucht, für die sog. Orientierungswerte festgelegt wurden. Werden diese überschritten, so ist dies ein Hinweis auf mögliche Probleme oder auf mögliche Ursachen für Zielverfehlungen bei Fischen, Kleinlebewesen oder Wasserpflanzen.

Wenige Wasserkörper im Regierungsbezirk sind noch durch Sauerstoff zehrende Stoffe zu hoch belastet (Saprobie); hier liegen die Ursachen zum Teil in noch erforderlichen Abwassermaßnahmen, teilweise müssen die Ursachen aber auch noch aufgeklärt werden.

Der warme Juli dieses Jahres hat in der Lippe und der Ruhr zu einer deutlichen Wärmebelastung geführt. An der Lippe wird damit gerechnet, dass die Wärmebelastung durch den Umbau der Kraftwerke und ihre Ausstattung mit effizienterer Kühltechnik in wenigen Jahren einem guten Zustand nicht mehr im Wege steht. Die obere Ruhr erwärmte sich so stark, dass ein Abwärme einleitender Betrieb vorübergehend stillgelegt werden musste.

Die heutige Salzbelastung der Lippe aus der Einleitung von Sumpfungswasser des Steinkohlebergbaus ist wahrscheinlich für einen guten Zustand nicht mehr kritisch; die weitere Entwicklung und die Reaktion der Tier- und Pflanzenwelt muss jedoch weiter beobachtet werden. Eine Reduzierung der unnatürlich hohen Salzlast ist auch weiterhin anzustreben.

Im Gegensatz zur verbreitet guten Qualität des fließenden Wassers ist die Qualität der Gewässer als Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den meisten Gewässern nicht ausreichend. Dies zeigen die Untersuchungen von Fischen, Kleinlebewesen und Pflanzen. Ursachen sind der Gewässerausbau in der Vergangenheit und die oft fehlende Durchgängigkeit. In den Mittelgebirgen des Regierungsbezirks findet sich allerdings im Landesvergleich schon heute ein erfreulicher Anteil von Gewässern, die einen guten Zustand und damit das angestrebte Ziel der Wasserrahmenrichtlinie erreichen.

Die Grundwasserqualität ist weit überwiegend gut. Ursachen für Defizite in wenigen Grundwasserkörpern sind Nitrateinträge aus der Landwirtschaft sowie Überschreitungen bei einzelnen Stoffen.

Die nun anstehenden Umsetzungsmaßnahmen im Regierungsbezirk Arnsberg betreffen folgende Handlungsfelder:

### **Programm „Lebendige Gewässer“**

Viele Bäche und Flüsse wurden in der Vergangenheit so ausgebaut und verändert, dass sie in ihrem heutigen Zustand nicht die Lebensräume und Bedingungen für Flora und Fauna aufweisen, um die Bewirtschaftungsziele („guter ökologischer Zustand“ oder „gutes ökologisches Potential“) erreichen zu können. Siedlungen, Straßen, Landwirtschaft und andere Nutzungen sind Restriktionen, welche die Möglichkeiten für die Wiederherstellung naturnaher Gewässer einschränken. Begrenzt ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Maßnahmenträger. Deshalb sieht der Bewirtschaftungsplan in vielen Fällen Fristverlängerungen vor, oft unter Ausnutzung der maximalen Frist bis zum Jahr 2027. Gewässer, an denen die Restriktionen einen guten Zustand unmöglich machen, wurden als erheblich veränderte Wasserkörper ausgewiesen. Dort sind zwar auch Maßnahmen erforderlich, jedoch ist das zu erreichende Ziel - das „gute ökologische Potential“ - deutlich weniger hoch gesteckt. 25 % der betrachteten Fließgewässer im Regierungsbezirk sind als erheblich verändert ausgewiesen, 3 % als künstlich. Der Maßnahmenplanung wird ein fachliches Konzept zugrunde gelegt, das die positiven Wirkungen naturnaher Gewässerabschnitte auf das gesamte Gewässer ausnutzt (sog. Strahlwirkungskonzept); dies optimiert das Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

Der landesweite Investitionsbedarf wird insgesamt auf 2,1 Mrd. Euro geschätzt. Das Land NRW hat die Fördermittel in den Jahren 2009 und 2010 deutlich erhöht, insgesamt sollen bis zum Jahr 2027 1,4 Mrd. Euro aus dem Landeshaushalt für die Maßnahmenförderung bereitgestellt werden.

Die nötigen Maßnahmen müssen nun auf der Grundlage des Maßnahmenprogramms so weit wie möglich konkretisiert werden. Ziel ist es, bis zum Frühjahr 2012 sog. Umsetzungsfahrpläne zu erstellen, welche die geplanten Maßnahmen beschreiben. Darüber, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, entscheiden die Maßnahmenträger. Aufgabe der Wasserbehörden ist es, Maßnahmenträger zu beraten, die Umsetzungsfahrpläne mit Blick auf die Bewirtschaftungsziele fachlich einzuschätzen und wenn nötig Maßnahmenträger dazu zu bewegen, Maßnahmen zu ergreifen und diese Pflichtaufgabe anzugehen.

Hierfür wird ein kooperativer Weg beschritten, der die intensiven und guten Diskussionen in den sog. Runden Tischen fortsetzt. Landesweit wurden Kooperationsgebiete abgegrenzt, überwiegend orientiert an den Grenzen der Gewässereinzugsgebiete. 19 Kooperationen liegen im Regierungsbezirk Arnsberg oder erfassen Teile des Bezirks. Die Leitung dieser Kooperationen übernehmen untere Wasserbehörden, die Bezirksregierung, der Lippeverband und der Wasserverband Obere Lippe.

Die verbindlichen wasserrechtlichen Ziele sollen mit einem möglichst großen Mehrwert für unsere Städte und Dörfer, für Natur und Landschaft erreicht werden. Bäche und Flüsse sollen wieder Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein und gleichzeitig unsere Landschaften, Städte und Dörfer bereichern. In einigen Fällen werden die dafür nötigen Maßnahmen auch den Hochwasserschutz verbessern können. Sie werden gleichzeitig helfen, Ziele des Naturschutzes zu erreichen. Viele Maßnahmen haben auch positive Wirkungen für die Naherholung.

### **Abwasserbeseitigung, bestimmte Schadstoffe**

Die Beseitigung von kommunalem Abwasser hat im Regierungsbezirk einen hohen Stand. Maßnahmen sind noch erforderlich im Zusammenhang mit dem weiteren Umbau von Schmutzwasserläufen im Ruhrgebiet, zur Reduzierung von Fremdwasser in der Kanalisation und zum Teil zur Verbesserung der Niederschlagswasserbehandlung. Die Abwasserbeseitigungskonzepte sind hierbei das bewährte Instrument für Planung, Entscheidung und Überwachung des Vollzugs.

Die Behandlung von Straßenabwässern entspricht in vielen Fällen noch nicht den Anforderungen; hier besteht Maßnahmenbedarf.

Abwasser aus Industrie und Gewerbe wird überwiegend über die Kanalisation der öffentlichen Kläranlage zugeführt (Indirekteinleitung) oder in besonderen Fällen in einer betriebseigenen Kläranlage gereinigt und eingeleitet (Direkteinleitung). Die zuständigen Wasserbehörden prüfen die erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse anhand des Standes der Technik (Emissionsmaßstab) und anhand der Anforderungen, die sich aus den Bewirtschaftungszielen für die Gewässer ergeben (Immissionsmaßstab). Die Bewirtschaftungsziele ergeben im Regierungsbezirk zwar keinen generellen Maßnahmenbedarf, jedoch erfordern immer wieder einzelne Stoffe besondere Aufmerksamkeit, um zusätzliche Belastungen mindestens so weit zu begrenzen, dass das Verschlechterungsverbot eingehalten und das Erreichen der Bewirtschaftungsziele nicht erschwert wird.

Im Einzugsgebiet der Ruhr kommen besondere Anforderungen hinzu, die sich aus der Nutzung der Ruhr für die Trinkwasserversorgung für vier Millionen Menschen ergeben. Hier benötigen Industriechemikalien und sog. Mikroschadstoffe aus Vorsorgegründen besondere Aufmerksamkeit. Das Programm „Reine Ruhr“ enthält die allgemeine Strategie und erste konkrete Maßnahmen.

## **Nährstoffe in Oberflächengewässern, Grundwasser**

Zu viele Nährstoffe bedeuten eine Belastung für die Ökosysteme der Fließgewässer, Seen und Küstengewässer. Sie können zu übermäßigem Pflanzenwuchs führen, der Lebensräume nachteilig verändert und dessen Abbau kritische Sauerstoffdefizite bewirkt. Mit dem Nährstoff Nitrat zu hoch belastetes Grundwasser ist ungeeignet für die Nutzung als Trinkwasser, es gelangt letztlich in die Oberflächengewässer und belastet deren Nährstoffhaushalt. Die Reduzierung der Stickstofffracht der Fließgewässer ist auch erforderlich, um insbesondere das Wattenmeer vor Eutrophierung zu schützen.

Nährstoffe werden über die Siedlungsentwässerung, durch die Landwirtschaft (Düngung, Reststoffverwertung) sowie über die Atmosphäre und den Niederschlag eingetragen.

Mit dem erfolgten Ausbau der Kläranlagen um Reinigungsstufen zum Abbau von Stickstoff- und Phosphorverbindungen sind die dort vorhandenen Reduktionspotentiale weitgehend ausgeschöpft. Einen Beitrag zur Reduzierung können Maßnahmen zur Verminderung übermäßiger Fremdwasseranteile in der Kanalisation leisten. Als Fremdwasser wird das Wasser bezeichnet, das als Grund- oder Oberflächenwasser in die Kanalisation eindringt und das Schmutzwasser verdünnt und abkühlt; dies kann die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren.

Zur Reduzierung der Belastung von Grundwasser und Oberflächengewässern aus landwirtschaftlichen Nährstoffeinträgen hat die Landwirtschaftskammer ein Beratungskonzept erstellt, das mit 3 Mio. Euro je Jahr vom Land finanziert wird. Es stellt ab auf die geltenden rechtlichen Regeln für die Landwirtschaft, die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, die Kooperationen zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft und auf die gezielte Gewässerschutzberatung. Die Erkenntnisse aus der Beratung sollen in die Gestaltung der 2. Säule des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ab 2013 einfließen.

Im Regierungsbezirk Arnsberg weisen 4 Grundwasserkörper zu hohe Nitratkonzentrationen auf. Diese haben einen Flächenanteil von ca. 3 % am Regierungsbezirk, landesweit gesehen ein niedriger Anteil, was sich aus der Nutzungsstruktur des Regierungsbezirks (hoher Waldanteil) erklärt. Zusätzlich sind in 7 Grundwasserkörpern mit einem Flächenanteil von ca. 3 % die Schwellenwerte für die Parameter Ammonium, Sulfat, Chlorid, Trichlorethen, Per (Tetrachlorethen, zu den Chlorkohlenwasserstoffen gehörig), Cadmium und Blei überschritten. Hier finden vertiefende Untersuchungen zur Ursachenklärung statt.

## **Vertiefende Untersuchungen, Aufklärung von Ursachen, Monitoring**

Wo die Ursachen und die Verursacher von Zielverfehlungen nicht hinreichend bekannt sind, um die wirksamen und effizienten Maßnahmen abzuleiten, sind weitere Untersuchungen und Gutachten erforderlich. Sie betreffen sowohl großräumig zu betrachtende Themen, wie z.B.

den Meeresschutz durch Begrenzung von Nährstoffeinträgen, als auch auf bestimmte Verursacher bezogene Themen, wie z.B. Metalleinträge durch Anlagen des Alterzbergbaus, oder kleinräumige Fragestellungen, wie z.B. die Belastung bestimmter Gewässer durch Pflanzenbehandlungsmittel.

Die Zuständigkeiten für diese Untersuchungen liegen

- beim LANUV bei landesweiten oder grundsätzlichen Fragestellungen (z.B. Modellierung des Nährstoffaustrags, Aufklärung des Anteils natürlicher Metalleinträge an der Metallbelastung von Fließgewässern),
- bei der Landwirtschaftskammer (z.B. für Untersuchungen im Zusammenhang mit diffusen Stoffeinträgen aus landwirtschaftlichen Flächen),
- bei der Bezirksregierung, Abteilung 6 Bergbau, Energie (z.B. Metalleinträge aus Anlagen des Alterzbergbaus),
- bei der Bezirksregierung als obere Wasserbehörde für Fragen, die Gewässer 1. oder 2. Ordnung betreffen (z.B. Ursachenaufklärung für Algenmassenentwicklungen in der Lenne, grundlegende Erfolgskontrollen bei Renaturierungsprojekten an Ruhr und Lippe),
- bei den Kreisen und kreisfreien Städten als untere Wasserbehörden für Fragen, die Gewässer sonstiger Ordnung betreffen (z.B. Aufklärung der Verursacher von Einträgen Gewässer schädigender Pflanzenbehandlungsmittel, Aufklärung der Ursachen für Saprobiedefizite).

Die Gewässer werden regelmäßig auf ihren chemischen und biologischen Zustand untersucht. Diese Daten ermöglichen die Beurteilung, ob umgesetzte Maßnahmen wirken und hinreichend sind. Sie sind auch Grundlage für die im sechsjährigen Turnus anstehende Aktualisierung der Pläne und Programme.

In Vertretung